

Eröffnung DWS-Depot mit 100 %-Depotrabatt

auch für Mietkautions-Verpfändung oder VL-Verträge

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Dienstleistung. Anbei erhalten Sie die Unterlagen zu unserem rabattierten DWS-Depot von der DWS Frankfurt. In diesem Depot können Sie DWS-Fonds und andere Fonds aus dem Deutsche Bank-Konzern verwalten und Sie können das Depot als normales Investmentdepot, als Mietkautionsdepot oder auch als VL-Depot für Ihre Vermögenswirksamen Leistungen verwenden.

Wenn Sie einen **Online-Zugriff** auf Ihr DWS-Depot wünschen, dann senden Sie uns einfach das beiliegende Formular zum „Internet-Auftrag für DWS Depot online“ zu.

Bitte beachten Sie, dass die DWS formal unterscheidet zwischen den Begriffen Investmentdepot („Depot“, „Portfolio“) und Investmentkonto. Jeder Fonds wird im Rahmen des Depots in einzelnen Investmentkonten geführt. Unter der Kundennummer (auch als Depotnummer oder Portfolionummer bezeichnet) werden daher u.U. mehrere Investmentkonten geführt (für die verschiedenen Fonds).

Die **Depotgebühr** berechnet sich wie folgt: Wenn Sie Ihr DWS-Depot online führen, dann beträgt die Gebühr je Fondsposition („Investmentkonto“) nur 8,20 €. Ansonsten gilt: Für jede Fondsposition werden pro Jahr 0,2975 % des Fondswertes berechnet (dabei mindestens 8,20 € und maximal 10,35 €; für online-geführte Konten nur 8,20 €). Dies wird für alle Fondspositionen des Depots zusammen addiert. Insgesamt werden jedoch maximal 35,70 € für das gesamte Depot pro Jahr berechnet. Wenn Sie also nur eine Fondsposition verwalten, beträgt die Depotgebühr 8,20 € bis maximal 10,35 € (bzw. bei online geführten Depots nur 8,20 €), bei zwei Fondspositionen mit Online-Führung 16,40 € etc. **Für Minderjährige fällt keine Depotgebühr an.** Weitere Details zu den Preisen und Entgelten erhalten Sie auch auf der Seite www.dws.de oder bei uns auf Anfrage.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie weitere Informationen zum Ausfüllen der Antragsformulare und der Verwendung des Depots als Mietkautionsdepot bzw. als VL-Depot.

Falls Sie weiterführende Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne persönlich unter Tel. **02064/77045-1** oder per E-Mail **anfrage@fondsportal24.de** zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Rhenus Finanzen Team

www.Fondsportal24.de

Ihre Depotöffnungsunterlagen

In wenigen Schritten ist Ihr DWS-Depot eröffnet:

1. Füllen Sie bitte den **Depotantrag** aus. Nachfolgend finden Sie weitere Hinweise zu den beiden Hauptseiten des Depotantrages: (**2 Seiten**)

- **Kundendaten:** Tragen Sie bitte Ihre Kundendaten ein. Sie können auch ein Gemeinschaftsdepot eröffnen. Bitte tragen Sie dann beide Depot-Inhaber ein. Bei Depots für Minderjährige tragen Sie hier bitte die Daten des Minderjährigen ein und beachten bitte auch die Hinweise zwei Seiten weiter unten. Bitte beachten Sie dass bei VL-Depots nur ein einzelner Depotinhaber möglich ist. Gemeinschafts-Depots sind nur bei „normalen“ Depots bzw. Mietkautionsdepots möglich.
- **Fondsauswahl:** Geben Sie bitte an, in welche Fonds investiert werden soll. Für Einmalanlagen zu Vertragsbeginn oder für die Einrichtung eines Sparplanes können Sie entweder einen bestimmten Betrag auf mehrere Fonds prozentual verteilen oder Einzelbeträge für einzelne Fonds angeben.

prozentuale Aufteilung: Wenn Sie einen bestimmten Betrag auf mehrere Fonds prozentual aufteilen möchten, dann geben Sie bitte unter der Rubrik „Fondsauswahl und Kaufauftrag für Portfolioeinzahlung“ die einzelnen Fonds an (Fondsname, WKN oder ISIN) und den Prozentbetrag, der auf den jeweiligen Fonds entfallen soll. Bitte achten Sie darauf, dass die Summe der angegebenen Prozente insgesamt 100 beträgt. Zusätzlich geben Sie bitte den Betrag für die Einmalzahlung oder den Sparplan an. Achten Sie bitte darauf, dass Sie bei einer Einmalanlage den Gesamtbetrag in das linke Feld und für einen Sparplan in das rechte Feld mit der entsprechenden Feldbeschriftung eintragen. Spätere Einzahlungen auf dieses Portfolio werden dann auch entsprechend dieser Aufteilung angelegt.

Einzelfonds: Wenn Sie nur einen einzelnen Fonds per Einmalzahlung, Entnahmeplan oder Sparplan angeben möchten oder jeweils einen genauen Euro-Betrag für mehrere Fonds angeben möchten, dann tragen Sie dies bitte mit den Fondsdaten (Fondsname, WKN oder ISIN) unter der Rubrik „Fondsauswahl und Kaufauftrag für Einzel-fonds/Entnahmeplan“ ein. Sie können hier **auch zwei verschiedene Fonds mit bestimmten Beträgen** angeben. Bitte achten Sie darauf, dass Sie bei einer gewünschten Einmalanlage den Betrag in das linke Feld und bei einem Sparplan oder Entnahmeplan den Betrag in das rechte Feld eintragen. Wenn Sie einen Sparplan (regelmäßiger Kauf von Fondsanteilen) wünschen, dann geben Sie bitte zusätzlich auf der zweiten Seite des Antrags die Zahlweise (monatlich, vierteljährlich, zum 1. oder zum 15. eines Monats) und den Beginn des Sparplans an.

- **Vermögenswirksame Leistungen:** Wenn Sie in Ihrem DWS-Depot einen VL-Sparplan eröffnen möchten, dann geben Sie bitte an, in welchen Fonds die Einzahlungen erfolgen sollen. Sie können entweder einen der angegebenen Fonds ankreuzen oder einen anderen VL-fähigen DWS-Aktien-Fonds angeben. Sie erhalten dann von der DWS ein Serviceblatt zugeschickt, das Sie bitte bei Ihrer Personalabteilung abgeben, damit Ihr Arbeitgeber Ihre VL überweisen kann.
- **Bankverbindung/Einzugsermächtigung:** Wenn Sie eine Einmalzahlung angegeben haben, geben Sie bitte hier den Termin für die Einmalzahlung an. Wenn Sie keine Eintragung machen, wird eine evtl. auf der ersten Seite angegebene Einmalzahlung sofort nach Vertragseröffnung ausgeführt. Wenn Sie einen Sparplan angegeben haben, dann geben Sie bitte die Zahlweise des Sparplans (zum 1. oder 15. eines Monats, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich) und den Beginn des Sparplans an.

Wenn Sie die Zahlung per Lastschrift wünschen oder einen Entnahmeplan angegeben haben, geben Sie bitte eine Bankverbindung an. Wenn Sie die Einzahlung per Überweisung wünschen, tragen Sie bitte keine Bankverbindung ein. Bei reinen VL-Depots ist die Bankverbindung ebenfalls nicht notwendig.

- **Vollmachtserteilung:** Wenn Sie es wünschen, können Sie eine Vollmacht für den Todesfall einrichten.

- **Erklärungen, Unterschriften:** Kreuzen Sie bitte unbedingt an, ob Sie die Verkaufsunterlagen erhalten haben oder auf die Aushändigung verzichten. Sie können die Verkaufsunterlagen jederzeit auf der Internetseite der DWS www.dws.de erhalten. Bitte **unterschreiben** Sie das Formular. Bei Gemeinschaftskonten unterschreiben bitte beide Depotinhaber. Bei einem Depot für Minderjährige unterschreiben hier bitte die beiden gesetzlichen Vertreter (nicht der Minderjährige!). Weitere Informationen hierzu weiter unten.
2. Bitte unterschreiben Sie das Formular "**Verzicht auf Beratung, Execution-Only-Erklärung**" und legen es zu den anderen Unterlagen, damit wir Ihnen den Rabatt für Ihr Depot einmelden können. (1 Seite)
 3. **Legitimation** – PostIdent-Verfahren:
Durch das Geldwäschegesetz wird eine Legitimation der Depotinhaber vorgeschrieben, welche wir im Rahmen des PostIdent-Verfahrens der Deutschen Post AG durchführen. Für die Legitimierung müssen **alle** Depotinhaber (**bei Gemeinschaftsdepots beide Depotinhaber; bei einem Depot für Minderjährige nur die gesetzlichen Vertreter**) mit einem PostIdent-Coupon (liegt diesem Paket bei) und einem **Lichtbildausweis** (Personalausweis oder Reisepass) zu einer Poststelle gehen (jede beliebige Poststelle der Deutschen Post AG ist möglich) und die Legitimation vornehmen lassen. Bitte nehmen Sie hierzu einen **Briefumschlag**, Ihre **Kontoeröffnungsunterlagen** und den **PostIdent-Coupon** mit. Sie erhalten bei der Post im Rahmen der Legitimation eine **PostIdent-Legitimationsurkunde**, die Sie bitte mit in den Briefumschlag stecken und uns (Rhenus Finanzen GbR) zusenden. (1 Seite)

Weitere optionale Formulare:

4. Mit Hilfe des **Freistellungsauftrages** können Sie im Rahmen Ihrer Freigrenzen die steuerpflichtigen Kapitalerträge von Investmentfonds von der Kapitalertragssteuer freistellen lassen. Hierzu nutzen Sie bitte das beigefügte Formular und legen dieses unterschrieben zu den anderen Unterlagen. (1 Seite)
5. Falls Sie Ihr Investment-Depot online führen möchten, füllen Sie bitte auch den **Internet-Auftrag für DWS Depot online** aus und legen dieses unterschrieben zu den anderen Unterlagen. (1 Seite)
6. Falls Sie Ihr Depot für eine **Verpfändung/Mietkautionsverpfändung** nutzen möchten, füllen Sie bitte das Formular zur Verpfändung aus und **senden es später nach erfolgreicher Depotöffnung unter Angabe der Investmentkontonummer direkt an die DWS**. Sie können hierbei Fondsanteile eines bestimmten Fonds in Ihrem Depot verpfänden (es ist nicht möglich, mit einem Formular mehrere verschiedene Fonds zu verpfänden!). Für die spätere Freigabe der Verpfändung halten wir im Formularcenter auf unserer Homepage ein Formular für Sie bereit. (2 Seiten)
 - Tragen Sie bitte rechts oben Ihre **Daten (Depotinhaber)** ein und füllen die Investmentkontonummer aus.
 - **Investmentkontonummer:** In Ihrem Depot werden die einzelnen Fonds unter einzelnen Investmentkonten geführt. Die Investmentkontonummer für die einzelnen Fonds wird Ihnen von der DWS mitgeteilt und besteht aus einer vierstelligen Zahl für einen bestimmten Fonds, der verpfändet werden soll und danach einem Buchstaben (z.B. „D“) im fett umrandeten Feld. Danach folgt dahinter noch die Depotnummer und danach i.d.R. noch die Ziffern „01“.

Beispiel: Wenn das Depot die Nummer D1234567 hat, könnte der Fonds „grundbesitz global RC“ in diesem Depot z.B. folgende Investmentkonto-Nummer haben: 0124D123456701.
 - **Angabe der Forderung, die verpfändet wird:** Geben Sie bitte genau an, wofür die Fondsanteile verpfändet werden sollen (z.B. „Mietkaution für Wohnung“ unter Angabe der Adresse der gemieteten Wohnung).
 - **Name, Adresse Pfandnehmer:** Geben Sie bitte den genauen Namen und Adresse des Pfandnehmers (z.B. der Vermieter) an.
 - **verpfändetes Fondsvolumen:** Kreuzen Sie bitte zusätzlich an, ob das gesamte Depot verpfändet werden soll oder nur eine bestimmte Anzahl an Anteilen des jewei-

Online-Finanzportal.de Riestern-Sie-mit.de Fondsportal24.de Riestern-Premium.de Top-Rente.net

Rhenus Finanzen, Inhaber: Dipl. Volkswirt Ulf Bosserhoff; Post-Anschrift: Postfach 10 07 31 in 46527 Dinslaken

Büro-Anschrift: Dr.-Otto-Seidel-Str. 7 in 46535 Dinslaken, Tel. 02064/77045-1, Fax. 02064/77045-2, anfrage@fondsportal24.de

Finanz-/Vers.makler §93 HGB u. §34c u. § 34d GewO, Steuernummer: 101/5015/2139, Vers.Vermittlerregister D-6MIM-QI7XY-45

gen Fonds. Geben Sie in letzterem Fall bitte die Anzahl der Anteile an. Wenn Sie nur einen Teil der Anteile eines Fonds verpfänden wollen, werden die Fonds auf zwei Bestände (zwei Investmentkonten) aufgeteilt. Beachten Sie bitte, dass die Depotgebühr sich u.a. auch nach der Anzahl der Investmentkonten berechnet.

- **Unterschriften:** Bitte unterzeichnen Sie als Depotinhaber (ggf. beide Depotinhaber) das Formular und zusätzlich der Pfandnehmer (z.B. der Vermieter).
 - **Depotwert-Mitteilung** (optional): Wenn Sie wünschen, dass der Pfandnehmer eine aktuelle Mitteilung über den Wert des verpfändeten Fondsbestandes erhält, füllen Sie bitte das Schreiben „Depotwert meines Investmentdepots“ aus und senden es (z.B. auch schon zusammen mit der Verpfändungserklärung) direkt an die DWS. Sie erhalten dann für den Pfandnehmer eine Übersicht über den aktuellen Fondsbestand, der verpfändet ist.
 - **Formular für spätere Aufhebung der Verpfändung** (optional): Wir haben dem Antragspaket direkt ein Formular beigelegt, mit dem Sie die Verpfändung später wieder aufheben können. Dazu muss der Vermieter dieses Formular unterschreiben und Sie müssten dies dann an die DWS senden.
7. Ab einem Fondsvolumen von 20.000 € erhalten Sie von uns die **Depotgebühr erstattet**. Einzelheiten zum Angebot und den Modalitäten finden Sie im beiliegenden Formular. Wenn Sie Interesse hieran haben, dann füllen Sie bitte das Formular aus und senden uns dieses zu, damit wir Ihnen die Depotgebühr erstatten können. (**1 Seite**)

Die gesamten Unterlagen stecken Sie bzw. der Post-Mitarbeiter bitte zusammen mit der von der Post ausgestellten PostIdent-Legitimations-Urkunde in einen Briefumschlag und

8. senden diese an unsere nachfolgende Adresse

Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de
Antragsabteilung
Postfach 10 07 31
D-46527 Dinslaken

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Sie die Anträge nicht direkt an die DWS schicken, da wir Ihnen sonst den Rabatt nicht einräumen können.

Nachdem Ihre Unterlagen bei uns eingegangen sind, überprüfen wir Ihren Antrag auf Vollständigkeit und leiten diesen umgehend an die DWS weiter. Im Regelfall erhalten Sie ca. eine Woche nach Eingang des Antrages bei der DWS ein Schreiben mit Ihren Depotunterlagen.

Informationen für die Depotöffnung für Minderjährige

Wenn Sie ein **Depot für Minderjährige** eröffnen möchten, dann beachten Sie bitte, dass **alle** Gesetzlichen Vertreter (i.d.R. die beiden Elternteile) auf der zweiten Seite unter der Rubrik Legitimationsdaten eingetragen werden müssen und beide unterschreiben müssen (auch ggf. auf dem Freistellungsauftrag). Falls nur ein Elternteil eingetragen ist und unterschrieben hat und keine Nachweise über das alleinige Sorgerecht vorliegen, kann das Depot nicht eröffnet werden. Zusätzlich zum PostIdent-Verfahren von den beiden gesetzlichen Vertretern (nicht vom Minderjährigen!) sind **Kopien der Personalausweise** der Gesetzlichen Vertreter und eine **Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen** notwendig.

Falls es nur einen Gesetzlichen Vertreter gibt (z.B. weil nur einer das Sorgerecht hat oder ein Elternteil verstorben ist), muss dies entsprechend nachgewiesen werden (z.B. durch eine Kopie des Sorgerechtsurteils, der Sterbeurkunde o.ä.).

Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de
Antragsabteilung
Postfach 10 07 31
D-46527 Dinslaken

Zusendung von Eröffnungsunterlagen bzw. Betreuerwechsel-Formularen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende(n) ich/wir Ihnen die Eröffnungs- bzw. Betreuerwechsel-Unterlagen für folgende Produkte:

- Investmentdepot(s) (auch Fondssparverträge)
- VL-Vertrag/VL-Verträge
- Riester-Fondssparvertrag/-verträge
- Rürup-Fondssparvertrag/-verträge (Basis-Rente/Rürup-Rente)
- Bausparvertrag/-verträge
- Versicherungsvertrag/-verträge
- Sonstiges: _____

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Eröffnungsunterlagen

Formular

Verzicht auf Beratung Execution-Only-Erklärung



Rhenus Finanzen
Postfach 10 07 31
46527 Dinslaken
anfrage@fondsportal24.de

1. Depot-/Vertragsinhaber (1. gesetzl. Vertreter):

(Name, Vorname 1. Depotinhaber)

(ggf. Name, Vorname 1. gesetzl. Vertreter)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ Ort)

(Telefon tagsüber)

(E-Mail-Adresse)

ggf. 2. Depot-/Vertragsinhaber (2. gesetzl. Vertreter):

(ggf. Name, Vorname 2. Depotinhaber)

(ggf. Name, Vorname 2. gesetzl. Vertreter)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ Ort)

(Telefon tagsüber)

(E-Mail-Adresse)

Produktart: Riester-Fondssparplan Investment-Depot (inkl. VL-Depot) Sonstiges

Produktname/Anbieter: _____

1. Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass ich/wir aufgrund der hohen Bonifikationen auf den Ausgabeaufschlag bzw. der Sonderkonditionen den Vermittler Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de nur als Abwickler für meine/unsere Transaktionen nutze(n) und **verzichte(n) daher hiermit ausdrücklich auf jegliche Beratung durch Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de** und stelle(n) Rhenus Finanzen von jeglicher Beraterhaftung frei. Die von Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de auf der Homepage oder anderweitig bereit gestellten Informationen sind ohne Gewähr und stellen keine Anlageberatung dar und ich/wir erkläre(n), dass ich/wir die Anlageentscheidung selbständig treffe(n).
2. Ich/Wir plane(n) meine/unsere Fondskäufe bzw. Vertragsauswahl gewissenhaft und informiere(n) mich/uns umfassend über die einzelnen Fonds bzw. Produkte, insbesondere durch die aktuellen Verkaufsprospekte und Rechenschaftsberichte. **Mir/Uns ist bewusst, dass es durch verschiedene Einflüsse zu Kursverlusten bei Fondsanlagen kommen kann.** Ich/Wir verfüge(n) aber über genügend Erfahrung im Wertpapiergeschäft und bin/sind mir/uns daher auch der Risiken bewusst.
3. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de mich/uns telefonisch, schriftlich oder per E-Mail für Zwecke der Vertragsbetreuung (z.B. bei Rückfragen zur Vertragseröffnung) kontaktiert.
4. Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de die Rabatt-Konditionen, die durch Fondsschließung, Restriktionen oder Provisionskürzungen der Fondsgesellschaften bedingt sind, anpassen muss.

✕

(Ort, Datum)

✕

(Unterschrift 1. Depot-/Vertragsinhaber, 1. gesetzl. Vertreter)

✕

(Ort, Datum)

✕

(Unterschrift 2. Depot-/Vertragsinhaber, 2. gesetzl. Vertreter)

Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de
Antragsabteilung
Postfach 10 07 31
D-46527 Dinslaken

PostIdent-Coupon

für die Legitimation über das PostIdent-Verfahren bei einer Postfiliale der Deutschen Post AG

Bitte nehmen Sie folgende Unterlagen mit zur Postfiliale Ihrer Wahl:

- vollständig ausgefüllte Antragsunterlagen
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (nicht Führerschein o.ä.)
- ggf. Meldebescheinigung (bei ausländischen Staatsbürgern)
- diesen PostIdent-Coupon

Wenn Sie **bereits in der Vergangenheit** über Fondsportal24.de / Rhenus Finanzen GbR eine **PostIdent-Legitimierung vorgenommen haben**, dann ist eine erneute Legitimation nur dann notwendig, wenn Sie jetzt einen neuen Ausweis haben.

Ausländische Staatsbürger, die sich mit einem Reisepass legitimieren, benötigen eine aktuelle Meldebescheinigung für die Legitimierung.

Die Mitarbeiter der Deutschen Post AG stellen dann mit Hilfe des PostIdent-Coupons eine PostIdent-Urkunde aus und senden diese dann zusammen mit den Antragsunterlagen an uns.

Bei **Gemeinschaftsdepots** müssen sich beide Depotinhaber legitimieren. Sie müssen nicht gemeinsam zur Post gehen. Wenn eine PostIdent-Urkunde separat kommt, ordnen wir diese dem Antrag noch zu.

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de
Antragsabteilung FP24
Postfach 10 07 31
D-46527 Dinslaken

Deutsche Post 

BRIEF KOMMUNIKATION

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

5 | 1 | 5 | 3 | 2 | 9 | 6 | 8 | 4 | 9 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

3 | 8 | 1 | 2 | - | F | P | 2 | 4 | | | | |

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender

POSTIDENT®
BASIC



4 021777 012191

Depot-Bonusaktion für Guthaben und Sparpläne

Depot-/Vertragsinhaber(in):

 (Name, Vorname)

 (Straße, Hausnummer)

 (Steueridentifikationsnummer TIN)

 (PLZ Ort)

Der/Die oben genannte Kunde/in erhält für Neueröffnung bzw. Betreuerwechsel von Investment-Depots bei Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de einmalig einen unten aufgeführten Gutschein, wenn der Kunde/die Kundin innerhalb der ersten 3 Monate per Kauf/Sparplan, Betreuerwechsel oder Fondsübertrag das entsprechende Fondsvolumen erreichen oder die angegebene Sparplan-Höhe vereinbart hat.

Im Regelfall prüfen wir ca. 3 Monate nach Depotöffnung/Betreuerwechsel, welches maximale Fondsvolumen erreicht wurde bzw. welche Sparpläne eingerichtet sind. Wenn Sie bereits vor Ablauf der drei Monate das zu erwartende Fondsguthaben erreicht haben, dann senden Sie uns einfach eine kurze E-Mail, damit wir den Gutschein auch schon vorab versenden können. Voraussetzung für die Gewährung des Depot-Bonus ist, dass das Depot von Rhenus Finanzen betreut wird und das entsprechende Guthaben erreicht wurde bzw. die Sparpläne ausgeführt werden. Jedes Depot kann nur einmal an unseren Depot-Bonus-Aktionen teilnehmen. Riester- oder Rürup-Depots können nicht teilnehmen. Hierfür bieten wir attraktive Sonderkonditionen.

20.000 € – 50.000 €	oder Sparpläne 250 € bis 500 € monatlich	20 €Gutschein
50.000 € – 75.000 €	oder Sparpläne 501 € bis 700 € monatlich	40 €Gutschein
75.000 € – 100.000 €	oder Sparpläne 701 € bis 1.000 € monatlich	60 €Gutschein
100.000 € – 150.000 €		80 €Gutschein
150.000 € – 250.000 €		100 €Gutschein
ab 250.000 €	auf Anfrage	

Ich wähle folgenden Gutschein (die Gutschein-Höhe ergibt sich aus der Übersicht oben):

- Amazon.de-Gutschein**
- Aral-Tankgutschein**
- Einkaufsgutschein BestChoice** (Gutscheine für z.B. ATU, buch.de, C&A, Christ, H&M, Ikea, Jako-o, Karsstadt, MediaMarkt, Otto, Rossmann, Tchibo)
- Einkaufsgutschein Maxchoice** (Gutscheine für z.B. Galeria Kaufhof, C&A, Sportarena, Runners Point, essanelle, Ayk, Maredo, Toys“R“us, Maritim Hotels)
- Reisegutschein** Die Reisegutscheine können je Vollzahler für Pauschalreisen bei über 140 Reiseveranstaltern eingelöst werden; keine Mindestbuchungshöhe, kein Mindestaufenthalt, unbegrenzte Gültigkeit.

Name der Depotbank: _____

Depotnummer: neu falls schon bekannt: _____

x _____

(Datum, Unterschrift)

Vereinbarung zur Depotgebühren-Erstattung

Depot-/Vertragsinhaber:

 (Name, Vorname)

 (Straße, Hausnummer)

 (E-Mail-Adresse)

 (PLZ Ort)

Der oben genannte Kunde erhält die **Depotgebühr** für das unten angegebene Depot auf das angegebene Bankkonto **erstattet**, sofern das Depot in dem jeweiligen Jahr die Bedingungen für die Depotgebühren-Erstattung erfüllt und von Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de betreut wird.

Bedingungen für die Depotgebühr-Erstattung:

Das Fondsvolumen beträgt zum Jahresende (31.12.) mindestens 20.000 € für die Depots der Frankfurter Fondsbank, Fondsdepot Bank, ebase und DWS-Depot. Bei den übrigen Depots ab 50.000 € (Augsburger Aktienbank) Fondsvolumen. Riester-Depots sind von der Depotgebühren-Erstattung ausgenommen. Die Depotgebühr wird im ersten Quartal für das vergangene Kalenderjahr erstattet. Das Depot muss zum Zeitpunkt der Depotgebühren-Erstattung noch von Rhenus Finanzen betreut werden. Falls die Depotbank es unterstützt, wird die Depotgebühr direkt dem Konto von Rhenus Finanzen belastet. Die Depots bei der comdirect Bank und der DAB Bank sind bereits ab dem ersten Euro ohne Depotgebühren.

Daten zu Depot, Bankverbindung und Steuernummer:

Name der Depotbank: _____

Depotnummer: _____ (falls schon bekannt)

Meine Steuernummer: _____ (Steueridentifikationsnummer)

Meine Bankverbindung:

 (Kontonummer)

 (Bankleitzahl)

 (Konto-Inhaber)

 (Name, Ort der Bank)

x

 (Datum, Unterschrift Kunde)



(Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de)

Vermittler-Nr. (Konsorte) / **nur DB** PGK (2) AG (3) / Fil.-Nr. / V.-Info

Ich/Wir beantrage(n) die Eröffnung von Investmentkonten bei: DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main DWS Investment S.A., Luxemburg

Kundendaten (bitte nur in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen!)

Anrede (1-Herr, 2-Frau, 3-Firma), Name **1. Anleger** Staatsangehörigkeit

Vorname Geburtsdatum

Abweichender Geburtsname Steuer-Identifikationsnummer/TIN

Adresszusatz Beruf

Straße, Hausnummer (Schriftverkehr wird an diese Anschrift gesandt) Arbeitnehmer Selbstständig

Land Postleitzahl Wohnort

E-Mail Adresse Telefon tagsüber

Anrede (1-Herr, 2-Frau, 3-Firma), Name **2. Anleger** (bei Gemeinschaftskonten siehe Punkt 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) Staatsangehörigkeit

Vorname Geburtsdatum

Abweichender Geburtsname Steuer-Identifikationsnummer/TIN

Straße, Hausnummer Arbeitnehmer Selbstständig

Land Postleitzahl Wohnort

Fondsauswahl und Kaufauftrag für Portfolioeinzahlung

Fondsname	Fondsgesellschaft oder ISIN oder WKN	Prozentverteilung*
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

* Bei angegebener Verteilung von insgesamt 100% übernehmen wir für Sie die automatische Verteilung aller für dieses Portfolio eingehenden Beträge. **100%**

Portfolioeinzahlung gemäß angegebener Prozentverteilung in der Fondsauswahl (nur bei 100%-Verteilung möglich). Kaufauftrag nur bei Lastschrifteinzug gültig.

Betrag für Einmaleinzug in EUR ,-

Betrag für Sparplan in EUR ,-

Fondsauswahl und Kaufauftrag für Einzelfonds / Entnahmeplan

Fondsname <input type="text"/>	Fondsgesellschaft oder ISIN oder WKN <input type="text"/>	Betrag Einmalanlage in EUR <input type="text"/> ,-	Betrag Spar- oder Entnahmeplan in EUR <input type="text"/> ,-	Kaufauftrag nur bei Lastschrifteinzug gültig <input type="checkbox"/>
Fondsname <input type="text"/>	Fondsgesellschaft oder ISIN oder WKN <input type="text"/>	Betrag Einmalanlage in EUR <input type="text"/> ,-	Betrag Spar- oder Entnahmeplan in EUR <input type="text"/> ,-	Kaufauftrag nur bei Lastschrifteinzug gültig <input type="checkbox"/>

Entnahmeplan (Verkaufsauftrag; nicht in Verbindung mit Sparplan, Mindestanlage für Entnahmeplan 15.000,- EUR) Bitte Bankverbindung angeben

jeweils zum 1. 15. eines Monats monatl. 1/4 jährl. 1/2 jährl. jährl. erstmals am

Original an DWS Investments / Durchschlag je für Vermittler / Anleger

An die DWS Investment GmbH, 60612 Frankfurt am Main

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Dieser Freistellungsauftrag gilt gleichzeitig für alle Ihre bei der DWS Investment GmbH geführten Depots.

Kundendaten

Name des Gläubigers der Kapitalerträge

Vorname Geburtsdatum

Gegebenenfalls abweichender Geburtsname Identifikationsnummer des Gläubigers der Kapitalerträge

Straße, Hausnummer

Land Postleitzahl Wohnort

Ist der Depotinhaber verheiratet und wird steuerlich gemeinsam mit seinem Ehepartner veranlagt, benötigen wir auch die Daten des Ehepartners.

Name des Ehepartners

Vorname des Ehepartners Geburtsdatum des Ehepartners

Gegebenenfalls abweichender Geburtsname Identifikationsnummer des Ehegatten

Auftrag

Hiermit erteile(n) ich/wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

Bitte nur **ein** bis **- 8 0 1** EUR Höchstbetrag für Einzelpersonen, getrennt veranlagte Ehegatten
 Kästchen bis EUR **andere Beträge, bis max. 1.602,- EUR**
 ankreuzen bis **- - - 0** EUR Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung

Dieser Auftrag gilt ab Eingang **oder** ab dem

solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns*) erhalten **bzw.** bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*), dass mein/unser*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,- EUR/1.602,- EUR*) nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern*) außerdem, dass ich/wir*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,- EUR/1.602,- EUR*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Absatz 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Anlegers oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters	Wichtig! - Unterschrift des Ehegatten oder bei Minderjährigen des 2. gesetzlichen Vertreters
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Der Höchstbetrag von 1.602,- EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt

Name(n) des/der Kunden und Anschrift:

DWS Depot:

(soweit vorhanden)

A/D/T

INT/EI

Internet-Auftrag für DWS Depot online

Der direkte Zugriff auf Ihr DWS Depot ermöglicht Ihnen einen aktuellen Überblick über Ihre Fondsanlagen – rund um die Uhr.

Ja, ich möchte meine Investmentkonten online führen.

Bitte richten Sie den Zugang ein und senden Sie mir meine persönliche Geheimzahl (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) zu. *(Nicht möglich bei Konten von Minderjährigen.)*

Telefon privat _____ - _____

Telefon geschäftl. _____ - _____

E-Mail-Adresse _____

Referenz-Konto *(Nur deutsche Kreditinstitute – kein Sparkonto möglich.)*

Girokonto-Nr.: _____ **BLZ** _____

Kreditinstitut _____

Ort, Datum

Unterschriften aller Depotinhaber

Hinweis: Bitte Original (kein Fax) zurücksenden an die DWS.

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antragsformulars

Dieses Formular wird maschinell gelesen. Bitte schreiben Sie deshalb ausschließlich in die dafür vorgesehenen Felder und in deutlichen GROSS-BUCHSTABEN und Ziffern (siehe nachstehendes Beispiel). Mitteilungen außerhalb der vorgesehenen Felder können nicht ausgewertet werden.

Dieses Formular bitte nur für eine neue Kundenverbindung verwenden. Bei einer bestehenden Kundenverbindung verwenden Sie bitte das Serviceblatt, das Sie mit der Eröffnungsbestätigung erhalten.

The image shows a portion of the application form with ten numbered callouts:

- 1: Selection of investment company (DWS Investment GmbH).
- 2: Personal data fields (Name, TIN, address).
- 3: Investment and purchase for fund investment (MUSTERFONDS).
- 4: Investment and purchase for individual funds.
- 5: Selection of bank and account type (VL).
- 6: Bank connection/authorization fields.
- 7: Signature and stamp fields.
- 8: Legitimation check fields.
- 9: Stamp and signature fields.
- 10: Release of capital gains and tax liability fields.

This image shows a detailed view of the 'Freistellungsauftrag' (Release of Capital Gains and Tax Liability) section of the form, including the 'Antrag' (Application) and 'Antrag' (Application) sub-sections.

Alle Angaben gemacht?

Hier zu Ihrer Unterstützung eine Checkliste der wichtigsten Angaben:

- 1 Wahl der Investmentgesellschaft (Pro Antrag kann nur eine depotführende Stelle beauftragt werden)
- 2 Alle persönlichen Daten aller Anleger notiert?
 - Name und Vorname bitte vollständig angeben
 - Steuer-Identifikationsnummer/TIN
 - Keine Gemeinschaftskonten mit/zwischen Minderjährigen
 - Keine Gemeinschaftskonten bei VL
- 3 Fondsauswahl und Kaufauftrag für Portfolioeinzahlung:
 - Vollständige Fondsbezeichnung (inkl. WKN bzw. ISIN bzw. Fondsgesellschaft) eingetragen?
 - Einzahlungen auf ein Portfolio können (sofern insgesamt 100% vergeben wurden) nach Ihren Wünschen automatisch verteilt werden. Prozentangaben eingetragen?
 - Beträge bitte ausfüllen, falls Portfolioeinzahlung gewünscht wird.
 Bitte hier keine Eintragung, wenn nur VL-Sparvertrag gewünscht (siehe Punkt 5).
- 4 Kaufauftrag für Einzelfonds:
 - Vollständige Fondsbezeichnung (inkl. WKN bzw. ISIN bzw. Fondsgesellschaft) eingetragen?
 - Beträge bitte ausfüllen, falls Sie auf einzelne Investmentkonten Einzahlungen leisten wollen.
- 5 VL (gilt nur für DWS Frankfurt und nicht im Rahmen eines Portfolios):
 - Aktienfonds angegeben? (Nur Aktienfonds sind sparsuzulagenbegünstigt)
 - Keine Betragsangabe erforderlich.
 Die Höhe der VL-Leistung wird durch die Überweisung des Arbeitgebers bestimmt.
- 6 Bankverbindung/Einzugsermächtigung:
 - Einzug/Entnahme erfolgt immer in Euro – auch für in Fremdwährung notierte Fonds.
 - Bei Online-Kontoführung können Auszahlungen nur auf dieses Konto erfolgen.
 - Termine angegeben?
 - Nicht ausfüllen, falls Sie die Beträge überweisen möchten.
- 7 Unterschriften:
 - Bei Minderjährigen sind immer die Unterschriften beider gesetzlichen Vertreter erforderlich.
 - Falls es nur einen gesetzlichen Vertreter gibt, – entsprechender Nachweis beigelegt?**- Achtung: Bitte unbedingt beide Unterschriften leisten!**
- 8 Legitimationsprüfung:
 - Aktuelle Ausweisdaten aller Anleger vollständig notiert, ggf. Kopie des Personalausweises/Reisepasses beigelegt?
 - Bei Minderjährigen zusätzlich eine Kopie der Geburtsurkunde beigelegt?
- 9 Stempel und Unterschrift angebracht?
- 10 Freistellungsauftrag (gilt nur für DWS Frankfurt):
 - Vollständig ausgefüllt und vom Anleger, bei Zusammenveranlagung auch vom Ehepartner, unterschrieben?

Die orange hinterlegten Texte sowie der FREISTELLUNGSAUFTRAG beziehen sich ausschließlich auf eine Depotführung bei der DWS Frankfurt.

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

mit dem vorliegenden Formular können Sie sich neue Chancen eröffnen – mit einem DWS Depot im Rahmen des DWS ZukunftsPlanes.

Das DWS Depot bietet Ihnen hohe Service-Qualität, außergewöhnliche Flexibilität sowie kostengünstige Kontoführung.

Um Ihnen den Einstieg so leicht wie möglich zu machen, haben wir die wichtigen Punkte rund um Ihr DWS Depot zusammengefasst:

- Sie können Ihr DWS Depot entweder bei der DWS Investment GmbH in Frankfurt am Main (**DWS Frankfurt**) oder bei der DWS Investment S.A. in Luxemburg (**DWS Luxemburg**) eröffnen. Die **DWS Luxemburg** führt unter anderem DWS Depots für Fonds der Deutsche Bank Gruppe. Die **DWS Frankfurt** führt neben den eigenen Fonds auch Investmentkonten für ausgewählte, in Euro notierte Fonds* der Deutsche Bank Gruppe. Für jeden Fonds eröffnen wir ein separates Investmentkonto.
- Für jede depotführende Stelle füllen Sie bitte **jeweils einen** Antrag aus. Bitte beachten Sie hierbei die Ausfüllhinweise.
- **Eröffnung:** Nach Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrages erhalten Sie eine Bestätigung über die Eröffnung Ihres DWS Depots bzw. Ihres Portfolios mit Ihrer Investmentkontonummer bzw. Ihrer Portfolionummer.
- Schon mit 50,- EUR monatlich können Sie bei DWS Investments Ihr Vermögen mit Fonds erfolgreich und systematisch aufbauen. Bei einer Einmalzahlung sollte der Betrag von 1.000,- EUR nicht unterschritten werden.
- **Portfolio:** Der besondere Service der Portfolioauswahl ist, dass Sie bei der Auswahl von mehreren Fonds eine prozentuale Aufteilung, die insgesamt 100 % betragen muss, vorgeben können. Die eingehenden Zahlungen zugunsten des Portfolios werden gemäß der Aufteilung angelegt.
- Auf Ihr DWS Depot haben Sie selbstverständlich jederzeit Zugriff. Es steht Ihnen frei, an jedem Bankarbeitstag in Frankfurt und Luxemburg Fondsanteile zu kaufen oder vorhandene Anteile zu verkaufen. Einzahlungen gelten als Kaufaufträge, Auszahlungsverlangen als Verkaufsaufträge von Fondsanteilen.

- **Einzahlungen / Verfügungen innerhalb Ihres DWS Depots:**
Möchten Sie Einzahlungen auf Ihr Portfolio vornehmen, geben Sie bitte bei der Zahlung Ihre Portfolionummer an (z. B. X1234567 01). Bei Einzahlungen auf einzelne Fonds dieses Portfolios geben Sie bitte die entsprechende Investmentkontonummer an (z. B. 5555 X1234567 01).

Portfolio-Nr. ↓
5555 X1234567 01
↑ Investmentkonto-Nr.

Kaufaufträge können in jeder beliebigen Währung erteilt werden, sie werden jedoch in Fondswährung abgerechnet. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang unseren aktuellen **Orderannahmeschluss** im Preisverzeichnis/Konditionentableau**.

- Sie erhalten über jede Bewegung innerhalb Ihres Portfolios eine Abrechnung. Bei **regelmäßigen** Einzahlungen bis einschließlich 117,50 EUR monatlich entfällt derzeit die Einzelabrechnung. Bei regelmäßigen Lastschriftzahlungen über 117,50 EUR kann eine Abrechnungsinformation über den Bankauszug erfolgen. Die DWS Luxemburg erstellt bei regelmäßigen Einzahlungen keine Einzelabrechnung. Sie erhalten aber in jedem Fall zu Beginn des Folgejahres eine Jahresaufstellung, auf der sämtliche Buchungen des abgelaufenen Jahres aufgeführt sind.
- **Kostengünstige Depotführung**:**

DWS Frankfurt: derzeit 0,2975 % p. a. des Gegenwertes Ihres Investmentkontos (mind. 8,20 EUR – max. 10,35 EUR) pro Investmentkonto, höchstens jedoch 35,70 EUR p. a. pro Kundennummer.

DWS Luxemburg: derzeit 0,0448 % p. a. des Gegenwertes Ihres Investmentkontos (mind. 14,32 EUR – max. 50,40 EUR) pro Investmentkonto, höchstens jedoch 50,40 EUR p. a. pro Kundennummer.

Die Entgelte verstehen sich inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Ihre
DWS Investments

* Nähere Informationen erhalten Sie bei der DWS Frankfurt oder direkt bei Ihrem Vermittler.

** Sie erhalten weitere Angaben im Internet unter www.dws.de/konditionen.

SP/EI

Investmentkontoinhaber

Name, Anschrift

DWS Investment GmbH

60612 Frankfurt am Main

Investmentkonto (bitte vollständig eintragen, z. B. 0555A123456701)

VERPFÄNDUNG

Hiermit verpfände(n) ich/wir zur Sicherung folgender Forderung (genau bezeichnen)

an (Pfandnehmer)

den jeweiligen bei der DWS Investment GmbH in vorgenanntem Investmentkonto gebuchten Anteilsbestand (gesamtes Investmentkonto)

oder

den bei der DWS Investment GmbH in vorgenanntem Investmentkonto gebuchten Anteilsbestand von _____ Stück. Der frei verfügbare Anteilsbestand wird in ein weiteres Investmentkonto umgebucht.

Zum Zwecke der Verpfändung trete/n ich/wir meine/unsere Ansprüche auf Herausgabe der Wertpapiere/Depotwerte an den Pfandnehmer ab. Folgende Verwertungsregelung wird vereinbart: Der Pfandnehmer kann bei Fälligkeit der oben bezeichneten Forderung die Zahlung des Gegenwertes von der DWS verlangen. Ein Nachweis der Fälligkeit/ Durchsetzbarkeit der Forderung gegenüber der DWS ist nicht erforderlich. Die DWS ist nicht zu einer Prüfung der Pfandreife verpflichtet. Die Verpfändung wird von mir/uns hiermit der DWS angezeigt. Entgelte und Kosten der DWS können durch den Verkauf verpfändeter Anteile beglichen werden.

Datum: _____

Datum: _____

X

Unterschrift/en Investmentkontoinhaber
(ggf. mit Firmenstempel)

X

Unterschrift/en Pfandnehmer
(ggf. mit Firmenstempel)

(Tel.: _____)

(Tel.: _____)

(Name, Vorname des Depotinhabers)

(Straße, Nummer des Depotinhabers)

(PLZ Ort des Depotinhabers)

An die
Fondsgesellschaft DWS Investment GmbH
Kundenservice

60612 Frankfurt am Main

Depotwert meines Investmentdepots

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe unter der unten genannten Investmentkonto-Nummer ein Depot bei Ihnen mit einer Mietkautions-Verpfändung eröffnet. Bitte senden Sie dem Pfandnehmer (Name, Adresse unten) eine Bestätigung über den aktuellen Depotwert zum Beginn der Verpfändung.

DWS Investmentkonto-Nummer: _____

Daten des Pfandnehmers:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Mit freundlichen Grüßen

(Ort, Datum)

(Unterschrift Depotinhabers)

(Name, Vorname des Pfandnehmers/Vermieters)

(Straße, Nummer des Pfandnehmers/Vermieters)

(PLZ Ort des Pfandnehmers/Vermieters)

An die
Fondsgesellschaft DWS Investment GmbH
Kundenservice

60612 Frankfurt am Main

Aufhebung der Verpfändung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter der unten genannten Investmentkonto-Nummer besteht bei Ihnen ein Investmentkonto mit einer Mietkautions-Verpfändung. Als Pfandnehmer bestätige ich hiermit, dass keine Ansprüche mehr gegenüber dem Pfandgeber (Depotinhaber) bestehen. Bitte heben Sie die Verpfändung daher auf und senden dem Depotinhaber eine Bestätigung über die Freigabe der Verpfändung zu.

DWS Investmentkonto-Nummer: _____

Daten des Depotinhabers: (i.d.R. der Mieter)

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Mit freundlichen Grüßen

(Ort, Datum)

(Unterschrift Pfandnehmer / Vermieter)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots

1. DWS Depot und Investmentkonten

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt, oder die DWS Investment S.A., Luxemburg, (nachstehend „depotführende Stelle“ genannt) eröffnet für den Anleger (Privatkunde i. S. d. Wertpapierhandelsgesetzes bzw. des Luxemburger Gesetzes über den Finanzsektor vom 5. April 1993), soweit nichts anderes vereinbart auf Antrag ein DWS Depot und innerhalb dieses DWS Depots ein oder mehrere Investmentkonten für die Anlage von Einzahlungen in Anteilen des bzw. der gewünschten Fonds. Bei dem DWS Depot handelt es sich um ein Wertpapierdepot; die fondsspezifischen Investmentkonten stellen Unterdepots dar. Zusätzlich kann die depotführende Stelle, ohne dass es hierfür eines Antrages des Anlegers bedarf, innerhalb des DWS Depots Investmentkonten für Geldmarktfonds eröffnen, die auf die Fondswährung der jeweiligen auf Antrag des Anlegers eröffneten Investmentkonten lauten. Sollten in einer Fondswährung aus Sicht der depotführenden Stelle keine geeigneten Geldmarktfonds verfügbar sein, so kann stattdessen auch ein Investmentkonto für einen geldmarktnahen Fonds eröffnet werden. Die aktuell von der depotführenden Stelle für die jeweiligen Fondswährungen vorgesehenen Geldmarktfonds (bzw. geldmarktnahen Fonds) sowie Einzelheiten zu deren Eröffnung sind im Preisverzeichnis/Konditionentableau genannt. Diese Angaben können ohne Mitwirkung und ohne Information des Anlegers durch die depotführende Stelle geändert werden. Erteilt der Anleger der depotführenden Stelle einen Auftrag, so sind die zu diesem Zeitpunkt im Preisverzeichnis/Konditionentableau enthaltenen Angaben maßgebend. Dem Anleger wird auf Wunsch von der depotführenden Stelle jederzeit ein aktuelles Preisverzeichnis/Konditionentableau zur Verfügung gestellt. Der Anleger hat der depotführenden Stelle gegenüber zu Beginn der Geschäftsbeziehung genaue Angaben über seine Identität nach den Vorgaben des Eröffnungsantrages zu machen. Die depotführende Stelle kann zu Beginn der Geschäftsbeziehung sowie im weiteren Verlauf zusätzliche Angaben und Unterlagen zur Identitätsfeststellung oder zu sonstigen Zwecken verlangen, sofern dies im Hinblick auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten oder im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlich ist.

2. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die hierfür zuständige Stelle erfolgt nach den für den jeweiligen Fonds von der Verwaltungs-/Investmentgesellschaft getroffenen und im Verkaufsprospekt veröffentlichten Bedingungen. Sofern keine gegenteilige Weisung des Anlegers vorliegt, können eingehende Zahlungen gegebenenfalls bis zum nächsten Ausgabebetrag von der depotführenden Stelle gehalten werden.

3. Aufträge

a) Execution Only/Ausführungsgeschäft

Die depotführende Stelle führt Aufträge nach den Grundsätzen von „Execution Only“, d. h. beratungsfrei, aus. Demnach erteilt die depotführende Stelle bei der Ausführung von Aufträgen weder Empfehlungen für den Kauf noch für den Verkauf von Anteilen und bietet auch keine Anlageberatung an sondern leitet Aufträge lediglich an die entsprechende Abwicklungsstelle weiter. Die depotführende Stelle geht davon aus, dass der Anleger – soweit erforderlich – eine Beratung und Aufklärung vor Erteilung der Aufträge erhalten hat. Eine Angemessenheitsprüfung findet im Rahmen des Execution Only nicht statt.

b) Beschränkung auf von der depotführenden Stelle angebotene Fondsanteile

Die depotführende Stelle nimmt Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen nur entgegen, sofern die Fondsanteile von der depotführenden Stelle angeboten werden. Eine Übersicht der von der depotführenden Stelle vertriebenen Investmentfonds ist bei der depotführenden Stelle erhältlich. Die depotführende Stelle kann die Annahme von Aufträgen sowie die Ausführung von Aufträgen davon abhängig machen, dass der Depotinhaber bestimmte Erklärungen abgibt und diese ggf. auch auf Verlangen der depotführenden Stelle einmalig oder regelmäßig wiederholt.

c) Form von Aufträgen

Aufträge jeder Art sind schriftlich zu erteilen, soweit nicht mit der depotführenden Stelle vorher eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

d) Ausführungsgeschäft/Beauftragung eines Dritten zur Ausführung eines Kaufs oder Verkaufs

Bei Kauf- und Verkaufsaufträgen des Anlegers schließt die depotführende Stelle für Rechnung des Anlegers mit der jeweiligen Abwicklungsstelle ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab oder sie beauftragt eine dritte Person, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Soweit Einzahlungsbeträge des Anlegers zum Erwerb eines vollen Anteils nicht ausreichen, schreibt die depotführende Stelle den entsprechenden Anteilbruchteil in vier Dezimalstellen nach dem Komma gut.

e) Preis des Ausführungsgeschäftes

Die depotführende Stelle rechnet gegenüber dem Kunden den Preis des Ausführungsgeschäftes ab. Die Details zur Berechnung ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt und den sonstigen Unterlagen des jeweiligen Fonds.

f) Bearbeitung/Wertermittlungstag

Eingehende Verkaufs- oder Kaufaufträge werden von der depotführenden Stelle unverzüglich, spätestens am dem auf den Eingang bei der depotführenden Stelle folgenden Bankarbeitstag (am Ort der Depotführung) bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Weitergabe des Auftrags an die jeweilige Investmentgesellschaft, deren Depotbank, einen Clearer oder einen Dritten, der mit der weiteren Ausführung beauftragt wird, zur Ausführung zu verstehen.

Der Ausführungszeitpunkt sowie der dem Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Ausführungspreis liegen nicht im Einflussbereich der depotführenden Stelle. Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt und den sonstigen Unterlagen des jeweiligen Fonds. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird die depotführende Stelle den Anleger darüber unverzüglich informieren.

g) Kaufaufträge mittels Überweisungen

Überweisungen müssen die Angabe einer von der depotführenden Stelle mitgeteilten DWS Depotnummer oder Investmentkontonummer enthalten und werden als Kaufaufträge für die entsprechenden Fondsanteile behandelt. Sofern die Gutschriftsanzeige der Bank eindeutig zugeordnet werden kann, wird die depotführende Stelle Aufträge zum Erwerb von Fondsanteilen unverzüglich, spätestens am nächstfolgenden Bankarbeitstag, an die jeweilige Abwicklungsstelle weiterleiten. Soweit Einzahlungsbeträge des Anlegers den Ausgabepreis eines Anteils über- oder unterschreiten, schreibt ihm die depotführende Stelle einen entsprechenden Bruchteil in vier Dezimalstellen nach dem Komma gut. Wird eine Einzahlung vor Bestätigung der jeweiligen Depotöffnung geleistet, so wird der Ausgabepreis des nächstmöglichen Ausgabebetages nach Depotöffnung zugrunde gelegt.

h) Verkaufsaufträge

Aufträge zum Verkauf von Fondsanteilen müssen die Investmentkontonummer enthalten. Sollen alle verwahrten Anteile eines DWS Depots verkauft werden,

so genügt die Angabe der DWS Depotnummer. Verkaufsaufträge, die auf einen bestimmten Betrag lauten, werden von der depotführenden Stelle in Aufträge zum Verkauf von Anteilen umgewandelt.

i) Währung von Ein- und Auszahlungen/Umtausch von Währungen

Zahlungen des Anlegers an die depotführende Stelle und Zahlungen der depotführenden Stelle an den Anleger haben stets in EURO zu erfolgen. Zahlungen, die in einer anderen Währung als EURO erfolgen, werden von der depotführenden Stelle zum jeweils aktuellen Umrechnungskurs in EURO umgerechnet. Beauftragt der Anleger die depotführende Stelle zum Erwerb von Fondsanteilen eines Investmentfonds, der in einer anderen Währung als EURO geführt wird, so ist die depotführende Stelle berechtigt, den hierfür vom Anleger angeschaften EURO-Betrag zum jeweils aktuellen Umrechnungskurs in die jeweilige Währung umzurechnen. Sofern die Zahlung in Fondswährung geleistet wird, erfolgt keine Umrechnung.

j) Zuordnung zu einem Anlegertyp/Nichtausführung

Abhängig vom Vertriebsweg kann eine Zuordnung des Anlegers zu einem Anlegertyp erfolgen. Die depotführende Stelle behält sich vor, Aufträge nicht auszuführen, sofern die Anlageklasse (Risikoprofil) des zu erwerbenden Investmentfonds mit dem Anlegertyp nicht vereinbar ist. In diesem Falle wird die depotführende Stelle den Anleger unverzüglich informieren.

k) Aufträge zum Umtausch von Fondsanteilen

Soweit von der depotführenden Stelle zuvor im Preisverzeichnis/Konditionentableau ausdrücklich zugelassen, ist ein Umtausch von Anteilen möglich. Ansonsten wird ein Auftrag zum Umtausch als ein Verkaufsauftrag und nachfolgender Kaufauftrag behandelt. Als Folge dieser Aufteilung können keine besonderen Umtauschkonditionen gewährt werden.

l) Verfügungen

Der Anleger kann über seine Anteile und Anteilsbruchteile ganz oder teilweise verfügen. Eine Auslieferung oder Übertragung von Anteilen in ein Wertpapierdepot einer anderen depotführenden Stelle ist nur hinsichtlich ganzer Anteile möglich. Bei Anteilsbruchteilen besteht nur ein Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes.

4. Anteilsregister, Eigentum, Miteigentum, Girosammelverwahrung

Führt die für die Ausgabe von Anteilen zuständige Stelle ein Anteilsregister, wird die depotführende Stelle dort für den Anleger als Anteilsinhaber eingetragen. Im Falle der DWS Investment S. A. als depotführende Stelle werden dann in diesem Falle die Anteile treuhänderisch für die jeweiligen Anleger gehalten.

Sofern in dieses Anteilsregister zwingend nur der jeweils Letztbegünstigte eingetragen werden kann, wird die depotführende Stelle die Eintragung im Namen des Anlegers vornehmen lassen. Die erworbenen Anteile sind in diesem Falle Eigentum des Anlegers und werden auch nicht treuhänderisch gehalten.

Soweit für einen Fonds von der für die Ausgabe von Anteilen zuständigen Stelle keine Anteilsbruchteile ausgegeben werden, erwirbt der Anleger, sofern dieser selbst in das Anteilsregister des Fonds eingetragen wird, Miteigentum an einem etwa bestehenden Gemeinschaftsdepot aller Inhaber von Anteilsbruchteilen bei der depotführenden Stelle.

Die depotführende Stelle gibt Anteile, für die kein Anteilsregister besteht, für den Anleger in Girosammeldepotverwahrung. Das Gleiche gilt für Anteilsscheine, die der depotführenden Stelle zugunsten eines bereits bei ihr bestehenden Investmentkontos eingereicht werden.

5. Anschaffung und Verwahrung von Fondsanteilen im Ausland

Die depotführende Stelle schafft Fondsanteile im Ausland an, wenn sie direkt oder über einen Dritten Kaufaufträge in Fondsanteilen im Ausland oder Kaufaufträge in ausländischen Fondsanteilen ausführt. Die depotführende Stelle wird die im Ausland angeschafften Fondsanteile im Ausland verwahren lassen. Hiermit wird sie einen anderen ausländischen Verwahrer beauftragen. Die Verwahrung unterliegt den Rechtsvorschriften und Usancen des Verwahrungsortes und den für den oder die ausländischen Verwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die depotführende Stelle wird sich nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Interessen des Anlegers das Eigentum oder Miteigentum an den Fondsanteilen oder eine andere im Lagerland übliche, vergleichbare Rechtsstellung verschaffen und diese Rechtsstellung treuhänderisch für den Anleger halten. Hierüber erteilt sie dem Anleger Gutschrift in Wertpapierrechnung (WR-Gutschrift) unter Angabe des ausländischen Staates, in dem sich die Wertpapiere befinden (Lagerland). Die depotführende Stelle braucht die Auslieferungsansprüche des Anlegers aus der ihm erteilten WR-Gutschrift nur aus dem von ihr im Ausland unterhaltenen Deckungsbestand zu erfüllen. Der Deckungsbestand besteht aus den im Lagerland für den Anleger und für die depotführende Stelle verwahrten Fondsanteilen derselben Gattung. Der Anleger trägt in diesen Fällen daher anteilig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen oder durch sonstige von der depotführenden Stelle nicht zu vertretenden Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des In- und Auslandes treffen sollten. Hat der Anleger nach dem vorhergehenden Absatz Nachteile und Schäden am Deckungsbestand zu tragen, so ist die depotführende Stelle nicht verpflichtet, dem Anleger den Kaufpreis zurückzuerstatten.

6. Ausschüttungen

Ausschüttungsbeträge werden von der depotführenden Stelle – ggf. unter Abzug von einbehaltenden Steuern – ohne gesonderten Auftrag in Anteilen des betreffenden Fonds wiederangelegt („automatische Wiederanlage“). Die automatische Wiederanlage erfolgt unverzüglich nach Gutschrift der Ausschüttungsbeträge auf dem Konto der depotführenden Stelle. Die automatische Wiederanlage erfolgt ohne Ausgabebauschlag zum jeweils gültigen Anteilwert am Ausführungstag. Sofern für bestimmte Fonds eine direkte Wiederanlage nicht von der depotführenden Stelle vorgesehen ist, werden die Ausschüttungen – ggf. unter Abzug von einbehaltenden Steuern – in dem jeweils von der depotführenden Stelle für den Anleger ausgewählten Geldmarktfonds (bzw. geldmarktnahen Fonds) in Fondswährung angelegt. Einzelheiten werden im Preisverzeichnis/Konditionentableau geregelt. Die entsprechende Kauforder wird von der depotführenden Stelle an die jeweilige Abwicklungsstelle unverzüglich, spätestens am nächstfolgenden Bankarbeitstag, weitergeleitet.

7. Abrechnungen

Die depotführende Stelle übermittelt dem Anleger spätestens am ersten Geschäftstag nach der Ausführung des Auftrags für jeden getätigten Umsatz eine Abrechnung. Soweit der Anleger Fondsanteile durch regelmäßige Einzahlungen erwirbt, wird die depotführende Stelle den jeweils aktuell geltenden rechtlichen Anforderungen zur Abrechnungserstellung in geeigneter Form nachkommen.* In jedem Fall erhält der Anleger nach Ablauf eines Jahres eine Aufstellung der im Kalenderjahr eingetretenen Veränderungen.

* wurde keine Einzelabrechnung erteilt, erstellt die depotführende Stelle spätestens sechs Monate nach Versand der letzten Abrechnung eine Aufstellung der getätigten Umsätze.

8. Gemeinschaftliches Wertpapierdepot

Im Fall eines gemeinschaftlichen DWS Depots oder Investmentkontos kann jeder Inhaber allein verfügen, es sei denn, dass einer der Wertpapierdepotinhaber oder alle gemeinsam der depotführenden Stelle schriftlich eine gegenteilige Weisung erteilt haben. Alle Anleger des gemeinschaftlichen Wertpapierdepots sind gegenüber der depotführenden Stelle gesamtschuldnerisch für alle Verbindlichkeiten aus dem gemeinschaftlichen Wertpapierdepot haftbar, unabhängig davon, ob solche Verbindlichkeiten gemeinsam oder einzeln von ihnen eingegangen wurden.

9. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Anlegers

Nach dem Tod des Anlegers kann die depotführende Stelle zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlegung eines Erbscheins, eines Testamentsvollstreckenerzeugnisses oder weiterer hierfür notwendiger Unterlagen verlangen; fremdsprachige Unterlagen sind auf Verlangen der depotführenden Stelle in deutscher Übersetzung vorzulegen. Die depotführende Stelle kann auf die Vorlage eines Erbscheins oder eines Testamentsvollstreckenerzeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die depotführende Stelle darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung Zahlungen an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der depotführenden Stelle bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

10. Entgelte und Auslagen

Für die Führung des DWS Depots und des Investmentkontos kann ein Entgelt berechnet werden. Die jeweilige Höhe ist im Preisverzeichnis/Konditionentableau der depotführenden Stelle enthalten. Für die im Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Anlegers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die depotführende Stelle die Höhe des Entgeltes nach billigem Ermessen bestimmen. Der Anleger trägt außerdem alle Auslagen, die anfallen, wenn die depotführende Stelle in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere Kommunikationskosten wie Telefon und Porti).

11. Information des Anlegers über Vertriebsfolgeprovisionen

a) Die depotführende Stelle erhält im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften, die sie mit Anlegern über Investmentanteile abschließt, für den Vertrieb dieser Wertpapiere umsatzabhängige Zahlungen (Vertriebsfolgeprovisionen) von den Wertpapieremittenten (Kapitalanlagegesellschaften, ausländische Investmentgesellschaften, einschließlich Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe).

Die Vertriebsfolgeprovisionen fallen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Investmentanteilen an den Anleger an. Sie werden von den Emittenten dieser Wertpapiere aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsvergütungen als wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütung an die depotführende Stelle geleistet. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovision beträgt derzeit in der Regel bei Rentenfonds zwischen 0,1 % und 0,7 % p.a., bei Aktienfonds zwischen 0,3 % und 1,0 % p.a. und bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,2 % und 0,6 % p.a. des von der depotführenden Stelle verwahrten Gesamtbestands des jeweiligen Wertpapiers. Einzelheiten zu Art und Höhe der Vertriebsfolgeprovision für ein konkretes Wertpapiergeschäft teilt die depotführende Stelle dem Anleger jederzeit auf Nachfrage mit; im Falle der Anlageberatung durch die depotführende Stelle unaufgefordert vor dem Abschluss eines jeden Wertpapiergeschäftes.

b) Ist nicht die depotführende Stelle Berater und kommt der Abschluss von Wertpapiergeschäften über Investmentanteile durch einen Dritten als Vermittler oder Berater zustande, leitet die depotführende Stelle an den Dritten oder dessen Vertriebsorganisation im Regelfall zwischen 80 % und 95 % der oben unter Ziffer 11.a) genannten Vertriebsfolgeprovisionen weiter, wenn es sich hierbei um einen Vertriebspartner der depotführenden Stelle handelt. Die depotführende Stelle teilt dem Anleger jederzeit auf Nachfrage Einzelheiten zu Art und Höhe dieser Zahlungen und deren Empfänger für ein konkretes Wertpapiergeschäft mit.

12. Verrechnung oder Verkauf von Anteilen

Entgelte, Auslagen und Kosten können mit Zahlungen verrechnet sowie durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen in entsprechender Höhe gedeckt werden.

13. Haftung der depotführenden Stelle; Mitverschulden des Anlegers

a) Haftungsgrundsätze

Die depotführende Stelle haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der Anleger durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in Nr. 14 - 17 aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die depotführende Stelle und der Anleger den Schaden zu tragen haben.

b) Weitergeleitete Depotaufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die depotführende Stelle einen Dritten mit der weiteren Erledigung

beauftragt, erfüllt die depotführende Stelle den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft z. B. die Verwahrung von Fondsanteilen im Ausland. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung der depotführenden Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

c) Haftung der depotführenden Stelle im Hinblick auf Ausführungsgeschäfte

Schließt die depotführende Stelle für Rechnung des Anlegers mit der jeweiligen Abwicklungsstelle ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab, so haftet die depotführende Stelle für die ordnungsgemäße Erfüllung des Ausführungsgeschäftes durch ihren Vertragspartner oder dessen Vertragspartner. Bis zum Abschluss eines Ausführungsgeschäftes haftet die depotführende Stelle bei der Beauftragung einer dritten Person mit der Ausführung eines Geschäftes nur für deren sorgfältige Auswahl und Unterweisung.

14. Änderung von Name, Anschrift oder der Vertretungsmacht

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Anleger der depotführenden Stelle Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der depotführenden Stelle nachgewiesenen Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich schriftlich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z. B. in das Handelsregister) eingetragen wird.

15. Klarheit von Aufträgen

Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung führen. Vor allem hat der Anleger bei Einzahlungen, Aufträgen und Verfügungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen DWS Depotnummer und Investmentkontonummer zu achten. Soweit die depotführende Stelle Einzahlungen nicht eindeutig zuordnen kann, darf sie die eingezahlten Beträge zurück überweisen. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

16. Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der depotführenden Stelle

Der Anleger hat Kontoauszüge, Abrechnungen, Aufstellungen und sonstige Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen, und die depotführende Stelle unverzüglich über darin enthaltene Irrtümer, Abweichungen und Unregelmäßigkeiten in Kenntnis zu setzen.

17. Benachrichtigung der depotführenden Stelle bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls die Jahresaufstellungen dem Anleger bis Ende April des jeweiligen Folgejahres nicht zugehen, muss er die depotführende Stelle unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer zu erwartender Mitteilungen (insbesondere Abrechnungen nach der Ausführung von Aufträgen).

18. Pfandrecht

Der Anleger räumt der depotführenden Stelle ein Pfandrecht an allen im DWS Depot und den Investmentkonten verwahrten Vermögensgegenständen ein. Das Pfandrecht sichert alle gegenwärtigen und künftigen Ansprüche der depotführenden Stelle gegen den Anleger aus der Geschäftsverbindung.

Kündigung durch die depotführende Stelle und Auflösung von Fonds, Schlussklauseln

19. Kündigung durch die depotführende Stelle

Die depotführende Stelle kann ein DWS Depot und die Investmentkonten jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die Anteile werden dem Anleger auf Wunsch ausgeliefert oder nach dem Wirksamwerden der Kündigung veräußert. Der Gegenwert wird dem Anleger ausgezahlt.

20. Auflösung von Fonds

Wird der Fonds, auf dessen Anteile sich das Investmentkonto bezieht, wegen Zeitablauf oder aus einem anderen Grund aufgelöst, so ist die depotführende Stelle berechtigt, die verwahrten Anteile und Anteilsbruchteile des Fonds am letzten Bewertungstag zu verkaufen und den erzielten Liquidationserlös in Anteilen eines Geldmarktfonds (bzw. geldmarktnahen Fonds) in Fondswährung anzulegen, sofern keine gegenteilige Weisung des Anlegers vorliegt.

21. Änderungen dieser Bedingungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Anleger schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Anleger nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die depotführende Stelle bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Anleger muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die depotführende Stelle absenden.

Stand: Februar 2009

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht gemäß § 126 Investmentgesetz

Wenn der Kauf von Investmentanteilen aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, zustande kommt, so ist der Käufer berechtigt, seine Kaufklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu widerrufen. Das Widerrufsrecht besteht auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat.

Die Frist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht enthalten ist, die den Anforderungen des § 355 Abs. 2 Satz 1 BGB genügt. Ist der Fristbeginn streitig, so trifft die Beweislast den Verkäufer. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DWS Investment GmbH, Mainzer Landstr. 178-190, 60327 Frankfurt oder DWS Investment S.A., 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg.

Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder dass der Verkäufer den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Kauf der Anteile geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b BGB, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Hat der Käufer im Falle eines wirksamen Widerrufs bereits Zahlungen geleistet, so sind ihm von der Kapitalanlagegesellschaft/der ausländischen Investmentgesellschaft, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, der Wert der bezahlten Anteile am Tag nach Eingang der Widerrufserklärung und die bezahlten Kosten zu erstatten.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen durch den Anleger.

Ende der Widerrufsbelehrung

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

mit dem vorliegenden Formular können Sie sich neue Chancen eröffnen – mit einem DWS Depot, welches Ihnen eine hohe Service-Qualität, außergewöhnliche Flexibilität sowie kostengünstige Kontoführung bietet.

Um Ihnen den Einstieg so leicht wie möglich zu machen, haben wir die wichtigen Punkte rund um Ihr DWS Depot zusammengefasst:

- Sie können Ihr DWS Depot entweder bei der DWS Investment GmbH in Frankfurt am Main (**DWS Frankfurt**) oder bei der DWS Investment S.A. in Luxemburg (**DWS Luxemburg**) eröffnen. Die **DWS Luxemburg** führt unter anderem DWS Depots für Fonds der Deutsche Bank Gruppe. Die **DWS Frankfurt** führt neben den eigenen Fonds auch Investmentkonten für ausgewählte, in Euro notierte Fonds* der Deutsche Bank Gruppe. Für jeden Fonds eröffnen wir ein separates Investmentkonto.
- Für jede depotführende Stelle füllen Sie bitte **jeweils einen** Antrag aus. Bitte beachten Sie hierbei die Ausfüllhinweise.
- **Eröffnung:** Nach Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrages erhalten Sie eine Bestätigung über die Eröffnung Ihres DWS Depots bzw. Ihres Portfolios mit Ihrer Investmentkontonummer bzw. Ihrer Portfolionummer.
- Schon mit 50,- EUR monatlich können Sie bei DWS Investments Ihr Vermögen mit Fonds erfolgreich und systematisch aufbauen. Bei einer Einmalzahlung sollte der Betrag von 1.000,- EUR nicht unterschritten werden.
- **Portfolio:** Der besondere Service der Portfolioauswahl ist, dass Sie bei der Auswahl von mehreren Fonds eine prozentuale Aufteilung, die insgesamt 100 % betragen muss, vorgeben können. Die eingehenden Zahlungen zugunsten des Portfolios werden gemäß der Aufteilung angelegt.
- Auf Ihr DWS Depot haben Sie selbstverständlich jederzeit Zugriff. Es steht Ihnen frei, an jedem Bankarbeitstag in Frankfurt und Luxemburg Fondsanteile zu kaufen oder vorhandene Anteile zu verkaufen. Einzahlungen gelten als Kaufaufträge, Auszahlungsverlangen als Verkaufsaufträge von Fondsanteilen.

- **Einzahlungen/Verfügungen innerhalb Ihres DWS Depots:** Möchten Sie Einzahlungen auf Ihr Portfolio vornehmen, geben Sie bitte bei der Zahlung Ihre Portfolionummer an (z. B. X1234567 01). Bei Einzahlungen auf einzelne Fonds dieses Portfolios geben Sie bitte die entsprechende Investmentkontonummer an (z. B. 5555 X1234567 01).

Kaufaufträge können in jeder beliebigen Währung erteilt werden, sie werden jedoch in Fondswährung abgerechnet. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang unseren aktuellen **Orderannahmeschluss** im Preisverzeichnis / Konditionentableau**.

- Sie erhalten über jede Bewegung innerhalb Ihres Portfolios eine Abrechnung. Bei **regelmäßigen** Einzahlungen kann eine Abrechnungsinformation über den Bankauszug erfolgen. Die DWS Luxemburg erstellt bei regelmäßigen Einzahlungen keine Einzelabrechnung. Sie erhalten aber in jedem Fall zu Beginn des Folgejahres eine Jahresaufstellung, auf der sämtliche Buchungen des abgelaufenen Jahres aufgeführt sind.
- **Kostengünstige Depotführung**:**

DWS Frankfurt: derzeit 0,2975 % p. a. des Gegenwertes Ihres Investmentkontos (mind. 8,20 EUR – max. 10,35 EUR) pro Investmentkonto, höchstens jedoch 35,70 EUR p. a. pro DWS Depot.

DWS Luxemburg: derzeit 0,0448 % p. a. des Gegenwertes Ihres Investmentkontos (mind. 14,32 EUR – max. 50,40 EUR) pro Investmentkonto, höchstens jedoch 50,40 EUR p. a. pro DWS Depot.

Die Entgelte verstehen sich inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Ihre DWS Investments

Steuerliche Informationen für Privatanleger in der Bundesrepublik Deutschland

Alle ab dem 01.01.2009 erworbenen Wertpapiere – hierzu zählen auch Investmentanteile – unterliegen bei Veräußerung den Regelungen der Abgeltungsteuer. Das heißt, Veräußerungsgewinne sind unabhängig von der Haltedauer mit 25 % Kapitalertragsteuer (zogl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) zu versteuern. Ein evtl. vorhandener Freistellungsauftrag bzw. ein ab 2009 erzielter Veräußerungsverlust wird bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Veräußerungsgewinns angerechnet. Gewinne, die bei der Veräußerung von so genannten „Altbeständen“ erzielt werden, unterliegen nicht der Abgeltungsteuer und sind, sofern die einjährige Behaltfrist gem. § 23 Abs. 1 Nr. 2 EStG¹⁾ verstrichen ist, steuerfrei.

Die Abgeltungsteuer wird teilweise von deutschen Kapitalanlagegesellschaften und teilweise von deutschen depotführenden Stellen einbehalten.

Kapitalanlagegesellschaften führen die AbgSt zzgl. Solidaritätszuschlag ab auf:

- Inländische Dividenden
- Zinsen und ausländische Dividenden (bei inländischen thesaurierenden Fonds)

Depotführende Stellen führen die AbgSt zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer ab auf:

- Zinsen und ausländische Dividenden und Veräußerungsgewinne (bei ausschüttenden Fonds)
- Realisierte Zwischengewinne und Veräußerungsgewinne bei Verkauf von Fondsanteilen aus dem Neubestand
- Kumulierte ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer thesaurierender Fonds.

Bitte beachten Sie auch folgende mit der Einführung der Abgeltungsteuer einhergehende Neuregelungen:

1. Übertragung von Fondsanteilen auf Dritte

Eine Übertragung von Fondsanteilen auf Dritte wird grundsätzlich als entgeltliches Rechtsgeschäft abgewickelt. Das heißt, dass die Übertragung einem Verkauf von Fondsanteilen gleichgestellt und sofern keine oder keine ausreichende Freistellung vorliegt, Kapitalertragsteuer fällig wird. Sie erhalten in diesem Fall eine Aufforderung, die Steuerschuld binnen einer Frist von vier Wochen an die DWS Investment GmbH zu zahlen. Bei Verstreichen dieser Frist ist die DWS verpflichtet, das Übertragungsgeschäft an die Finanzbehörden zu melden.

Sofern Sie Fondsanteile von einem Dritten im Wege der entgeltlichen Übertragung erhalten, gelten diese mit dem Rücknahmepreis der uns von der übertragenden Lagerstelle gemeldet wird, als angeschafft. Werden uns diese fiktiven Anschaffungskosten nicht gemeldet, werden bei einer späteren Veräußerung 30 % des Veräußerungserlöses als Ersatzbemessungsgrundlage für die Berechnung der Kapitalertragsteuer herangezogen.

2. Übertragung von Fondsanteilen im Wege der Schenkung bzw. im Nachlassfall

Sofern Sie Fondsanteile an einen Dritten im Wege der Schenkung übertragen, ist die DWS verpflichtet, die Finanzbehörden über dieses Rechtsgeschäft zu informieren.

Im Nachlassfall werden die Finanzbehörden informiert, wenn zum Zeitpunkt des Todes der Gegenwert des Nachlasses den Betrag von 2.500 EUR übersteigt. Bei einem Übertrag der Anteile auf die Erben wird **keine** Kapitalertragsteuer erhoben.

3. Übertragung des Verlustverrechnungstopfes auf eine andere Plattform

Übertragen Sie Ihre Fondsanteile auf einen anderen Wertpapierdienstleister, ist eine Übertragung des Verlustverrechnungstopfes nur möglich, wenn die komplette Kundenverbindung aufgelöst wird. Eine Übertragung des Verlustverrechnungstopfes auf ein anderes Institut als das die Fondsanteile aufnehmende ist nicht möglich.

4. Kirchensteuer

Optional haben Sie die Möglichkeit, die DWS zu beauftragen, die auf die Kapitalertragsteuer fällige Kirchensteuer direkt abzuführen. Ein entsprechendes Serviceformular mit weiteren Erläuterungen erhalten Sie zusammen mit Ihrer Depoterrichtungsbekräftigung.

5. Verlustbescheinigung zum Jahresende

Soll die DWS Ihnen zum Jahresende eine steuerliche Verlustbescheinigung erstellen, so muss uns Ihr Auftrag bis zum **15.12.** eines Jahres vorliegen.

* Nähere Informationen erhalten Sie bei der DWS Frankfurt oder direkt bei Ihrem Vermittler.

** Sie erhalten weitere Angaben im Internet unter www.dws.de/konditionen.

¹⁾ nach der am 31.12.2008 geltenden Fassung

Information zu Ihrem DWS Depot/Investmentkonto-Vertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312 c BGB i.V.m. § 1 BGB-InfoV) einige allgemeine Informationen zur DWS Investment GmbH und DWS Investment S.A., zur angebotenen Finanzdienstleistung und zum Vertragsabschluss im Fernabsatz geben. Diese Informationen gelten bis auf weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

A. Allgemeine Informationen zur DWS Investment GmbH und DWS Investment S.A.		
Name und Anschrift:	DWS Investment GmbH Mainzer Landstr. 178-190 D-60612 Frankfurt am Main Tel: +49(0) 1803-00445 ¹ Fax: +49(0) 1803-00445 ² E-Mail: info@dws.com Internet: www.dws.de <small>¹ dtms – 9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz. Mobilfunkpreise abweichend, ab 01.03.2010 max. 42 Cent/Min.</small>	DWS Investment S.A. 2, Boulevard Konrad Adenauer L-1115 Luxemburg Tel: +352-42 101-860 ² Fax: +352-42 101-900 ² E-Mail: dws.lu@db.com Internet: www.dws.com <small>² (Auslands-) Tarif je nach Anbieter.</small>
Gesetzliche Vertretungsberechtigte:	Geschäftsführung: Klaus Kaldemorgen, Ingo Gefeke, Holger Naumann, Axel Schwarzer und Dr. Asoka Wöhrmann	Geschäftsführung: Manfred Bauer, Doris Marx, Ralf Rauch und Klaus-Michael Vogel
Hauptgeschäftstätigkeit:	Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung von Investmentfondsvermögen und die Ausführung der damit zusammenhängenden Geschäften aller Art.	Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung von Investmentfondsvermögen und die Ausführung der damit zusammenhängenden Geschäften aller Art.
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorferstr. 108 D-53117 Bonn Internet: www.bafin.de	Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) L-2991 Luxemburg Internet: www.cssf.lu
Eintragung im Handelsregister:	Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 9135	Bezirksgericht Luxemburg Handelsregister B 25.754
Umsatzsteueridentifikationsnummer:	DE 811 248 289	LU 157 13 550
Vertragsprache:	Maßgebliche Sprache für diesen Vertrag und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.	Maßgebliche Sprache für diesen Vertrag und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.
Maßgebliche Rechtsordnung/ maßgeblicher Gerichtsstand:	Für die Eröffnung des DWS Depots/Investmentkontos und die gesamte Geschäftsbeziehung gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.	Für die Eröffnung des DWS Depots/Investmentkontos und die gesamte Geschäftsbeziehung gilt luxemburger Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.
Außergerichtliche Streitschlichtung:	Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der seit 8. Dezember 2004 geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können sich die Beteiligten an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32 in 60047 Frankfurt, Tel.: 069/2388-1907 oder -1906, Fax: 069/2388-1919, wenden. Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt hiervon unberührt.	Bei Streitigkeiten können sich die Beteiligten an die Schlichtungsstelle Centre de Médiation du Barreau de Luxembourg, 1-7, rue St. Ulric in L-2651 Luxembourg, Tel. +352-46 72 72-1, Fax +352-22 56 46 wenden. Das Recht, die Gerichte anzurufen bleibt hiervon unberührt.
Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:	Es erfolgt keine freiwillige Einlagensicherung.	Es erfolgt keine freiwillige Einlagensicherung. Die DWS Investment S.A. ist Mitglied der ASSOCIATION POUR LA GARANTIE DES DEPOTS LUXEMBOURG (AGDL) .

B. Wesentliche Leistungsmerkmale des DWS Depot-Vertrages bzw. Investmentkonto-Vertrages bei der DWS Investment GmbH und der DWS Investment S.A.

<p>1. DWS Depot und Investmentkonto Die DWS Investment GmbH bzw. die DWS Investment S.A. (nachstehend „depotführende Stelle“ genannt) eröffnet für den Anleger auf Antrag ein DWS Depot und innerhalb dieses DWS Depots ein oder mehrere Investmentkonten für die Anlage von Einzahlungen in Anteilen des bzw. der gewünschten Fonds. Die fondsspezifischen Investmentkonten stellen Unterdepots dar. Ferner erbringt die depotführende Stelle die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und - sofern vereinbart - den Besonderen Bedingungen beschriebenen Dienstleistungen. Einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen der Vermögensanlage in Investmentfonds gibt die Broschüre „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapierfonds“ unter www.dws.de.</p> <p>2. Verwaltung Die depotführende Stelle verwaltet im Rahmen des DWS Depot-Vertrages bzw. Investmentkonto-Vertrages unmittelbar die Anteile des Anlegers an den Investmentfonds. Ferner erbringt die depotführende Stelle die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und -sofern vereinbart- den Besonderen Bedingungen beschriebenen Dienstleistungen.</p> <p>3. Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen an Investmentfonds Der Anleger kann Anteile der von der depotführenden Stelle angebotenen Investmentfonds einmalig oder aber in vorher definierten regelmäßigen Abständen erwerben oder verkaufen. Soweit von der depotführenden Stelle zuvor im Preisverzeichnis/Konditionentableau ausdrücklich zugelassen, ist auch ein Umtausch von Anteilen möglich. Die depotführende Stelle leitet Kauf-, Verkauf- oder Tauschaufträge unverzüglich, spätestens am auf den Eingang des Auftrages folgenden Bankarbeitstag, an die jeweilige Abwicklungsstelle weiter. Bei Kauf oder Verkaufsaufträgen des Anlegers schließt die depotführende Stelle für Rechnung des Anlegers mit der jeweiligen Abwicklungsstelle ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft ab. Einzelheiten zum Kauf, Verkauf und Umtausch von Investmentfonds-Anteilen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und - sofern vereinbart - den Besonderen Bedingungen geregelt, sowie in dem jeweiligen aktuellen Verkaufsprospekt enthalten.</p> <p>4. Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Anteilen an Investmentfonds Eine Anlage in Anteilen von Investmentfonds ist mit Risiken verbunden. Die Risiken können u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Aktien- und Rentenmarktrisiken, • Wechselkurs-, Zins, Kredit- und Volatilitätsrisiken sowie • politische Risiken umfassen bzw. damit verbunden sein. Es ist zu beachten, dass Vermögensanlagen neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch Risiken enthalten. Die Preise der Vermögensgegenstände eines Fondsvermögens können gegenüber dem Einstandspreis steigen oder fallen. Veräußert der Anleger Anteile des Fondsvermögens zu einem Zeitpunkt, in dem die Kurse der in dem Fondsvermögen befindlichen Vermögensgegenstände gegenüber dem Zeitpunkt seines Erwerbs von Anteilen gefallen sind, so hat dies zur Folge, dass er das von ihm in das Fondsvermögen investierte Geld nicht oder nicht vollständig zurückerhält. Generell kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden. Insbesondere ermöglichen Wertentwicklungen in der Vergangenheit keine Prognose für zukünftige Ergebnisse. Die allgemeinen und besonderen Risikohinweise ergeben sich außerdem aus dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt.</p>
--

5. Preise

Für die Führung des DWS Depots bzw. eines Investmentkontos kann ein Entgelt berechnet werden. Die jeweilige Höhe ist im Preisverzeichnis/Konditionentableau der depotführenden Stelle enthalten. Darüber hinausgehende Entgelte und Auslagen kann die depotführende Stelle nach Maßgabe der in den Allgemeinen Bedingungen geregelten Grundsätze verlangen. Dem Anleger wird auf Wunsch von der depotführenden Stelle jederzeit ein aktuelles Preisverzeichnis/Konditionentableau zur Verfügung gestellt. Das Preisverzeichnis/Konditionentableau ist im Internet unter www.dws.de/konditionen erhältlich.

6. Hinweis auf vom Anleger zu zahlende Steuern und Kosten

Die Erträge aus den Investmentfonds sind steuerpflichtig. Hinweise auf die vom Anleger zu zahlenden Steuern und Kosten ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Anleger selber zu tragen^{1, 2}.

7. Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Die Telefongebühren betragen 9 Cent/Min. (dtms – aus dem dt. Festnetz. Mobilfunkpreise abweichend, ab 01.03.2010 max. 42 Cent/Min.) bzw. es gilt der (Auslands-) Tarif je nach Anbieter.

8. Leistungsvorbehalt

Keiner

C. Zahlung und Erfüllung des DWS Depot-Vertrages bzw. Investmentkonto-Vertrages

1. Zahlung und Erfüllung

Die depotführende Stelle leitet Kauf-, Verkauf- oder Tauschaufträge unverzüglich, spätestens am auf den Eingang des Auftrags folgenden Bankarbeitstag, an die jeweilige Abwicklungsstelle weiter. Kaufaufträge mittels Überweisung wird die depotführende Stelle unverzüglich, spätestens am nächstfolgenden Bankarbeitstag, an die jeweilige Abwicklungsstelle weiterleiten, sofern die Gutschriftanzeige der Bank eindeutig zugeordnet werden kann. Aufträge, die dem Fonds vor dessen Orderannahmeschluss vorliegen, werden mit dem entsprechend ermittelten Anteilwert abgerechnet. Danach dort eingehende Aufträge werden zu dem Anteilwert abgerechnet, der für den folgenden Orderannahmeschluss ermittelt wird.

2. Vertragliche Kündigungsregeln

Für das DWS Depot und das DWS Investmentkonto gelten die in den Allgemeinen Bedingungen bzw. - sofern vereinbart - in den Besonderen Bedingungen für den Anleger und die depotführende Stelle festgelegten Kündigungsregeln.

3. Mindestlaufzeit des Vertrages

Für das DWS Depot und das DWS Investmentkonto wird grundsätzlich keine Mindestlaufzeit vereinbart. Sofern ausnahmsweise doch eine Mindestlaufzeit vereinbart werden soll, ergibt sich dies aus dem Antragsformular. Bei Kündigung des Depotvertrages muss der Anleger die erworbenen Anteile auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern.

4. Sonstige Rechte und Pflichten der DWS Investment GmbH/DWS Investment S.A. und des Anlegers

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der depotführenden Stelle und Anleger sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der depotführenden Stelle beschrieben. Daneben kann die depotführende Stelle mit dem Anleger Besondere Bedingungen vereinbaren. In diesem Fall ergeben sich die Besonderen Bedingungen aus dem Antragsformular.

D. Informationen über die Besonderheiten des im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrages

Informationen über das Zustandekommen des Fernabsatzvertrages

Der Anleger gibt gegenüber der depotführenden Stelle ein ihm bindendes Angebot auf Eröffnung eines DWS Depots bzw. Investmentkontos ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular an die depotführende Stelle übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Depot-Vertrag bzw. der Investmentkonto-Vertrag kommt zustande, wenn die depotführende Stelle dem Anleger nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Antrages bestätigt.

Widerrufsbelehrung bei Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

Widerrufsrecht des Anlegers beim Antrag auf Eröffnung eines DWS Depots/Investmentkontos

Der Anleger kann seinen **Antrag auf Eröffnung des DWS Depots/Investmentkontos** innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag, nachdem dem Anleger ein Exemplar dieser Widerrufsbelehrung, das Antragsformular oder eine Abschrift des Antragsformulars einschließlich der für den Vertrag maßgeblichen Allgemeinen und - sofern vorhanden - Besonderen Geschäftsbedingungen sowie die Informationen, zu denen die depotführende Stelle nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge (§ 312 c Abs. 2 Nr. 1 BGB i.V.m. § 1 BGB-Info V) verpflichtet ist, in Textform mitgeteilt wurden, aber nicht vor dem Tag des Vertragsschlusses. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die jeweilige depotführende Stelle, d.h. bei Eröffnung eines DWS Depots bzw. eines Investmentkontos bei der **DWS Investment GmbH** an die **DWS Investment GmbH**, Mainzer Landstr. 178-190, D-60612 Frankfurt am Main, bei Eröffnung eines DWS Depots bzw. eines Investmentkontos bei der **DWS Investment S.A.** an **DWS Investment S.A.**, 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg.

Widerrufsfolgen

Widerruft der Anleger seinen Antrag auf Eröffnung des DWS Depots bzw. eines Investmentkontos, und hat er im Hinblick auf die Eröffnung bereits Anteile erworben, die in dem Depot verwahrt werden, so kann er den Widerruf dennoch ausüben. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen herauszugeben. Da der Anleger die empfangenen Leistungen nicht zurückgewähren kann, muss er der depotführenden Stelle insoweit Wertersatz leisten, d.h. die depotführende Stelle kann für die Einrichtung und Verwaltung des DWS Depots/Investmentkontos eine anteilige Vergütung verlangen. Eine Verpflichtung zur Zahlung der bis zur Ausübung des Widerrufsrechts von der depotführenden Stelle erbrachten Leistung (anteiliger Preis) besteht nur, wenn der Anleger ausdrücklich zugestimmt hat, dass die depotführende Stelle vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistung beginnt.

Ende der Widerrufsbelehrung

Kein Widerrufsrecht beim Erwerb von Investmentfondsanteilen

Das Widerrufsrecht des Anlegers nach den Vorschriften des Fernabsatzgesetzes besteht **nicht** hinsichtlich des **Erwerbes von Investmentfondsanteilen**, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist für das DWS Depot/Investmentkonto auftreten können. Sofern der Anleger seinen Antrag auf Eröffnung des DWS Depots bzw. eines Investmentkontos widerrufen hat, muss er der depotführenden Stelle mitteilen, in welches bestehende Depot die erworbenen Investmentfondsanteile geliefert werden sollen. Alternativ dazu kann der Anleger einen Verkaufsauftrag erteilen. Gezahlte Ausgabeaufschläge werden dem Anleger nicht zurückerstattet und möglicherweise entstandene Kursverluste realisiert.

Besondere Hinweise zur sofortigen Ausführung

Die depotführende Stelle wird sofort nach Annahme des Eröffnungsantrags und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des jeweiligen Vertrages beginnen und ein DWS Depot/Investmentkonto auf den Namen des Anlegers eröffnen, wenn der Anleger hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die depotführende Stelle bei Vertragsunterzeichnung ein.

Gültigkeitsdauer dieser Information

Diese Informationen (Stand 01/2006) sind bis auf weiteres gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

DWS Investment GmbH/DWS Investment S.A.

¹ Die Telefongebühren betragen 9 Cent/Min. (dtms – aus dem dt. Festnetz. Mobilfunkpreise abweichend, ab 01.03.2010 max. 42 Cent/Min.)

² (Auslands-) Tarif je nach Anbieter.